lt mit: Dentser in

ungen sind. Horb, vor-

engen Orten

durch riebsnicht

erbre-e ört-waren

ämter en. t die baren

erzu-

unter helfs-

higen

ingen

Tele-

ndorf

wie-

g im

aller-

t un-mehr auf

dem s be-sicht-

Lie-

not-

chnet

1318. März

sung

ıt.

ende

erk"

das hor-

igen-

eins-

uses

Uhr

und

Lihr

Nr. 3

Lebensmittelversorgung

Erste Fettausgabe Januar 1948

Für Mon t Januar erhalten als erste Teilration Normalverbraucher und TSV in Brot aller Altersklassen

125 g Butter.

Von 0-6 Jahren 125 g Butter auf Abschnitt 24 bezw. 124; über 6 Jahre 75 g Butter auf Abschnitt 24 bezw. 124 und 50 g Kleinabschnitte der Januar-Lebensmittelkarten.

Des Weiteren erhalten:

Schwerarbeiter 1. Kategorie 30 g Öl auf Abschn. 171 der Dezember-Zulagekarte und 60 g Öl auf Abschnitt 171 der Januar-

Schwerarbeiter 2. Kategorie 80 g Öl auf Abschnitt 271 der Dezember-Zulagekarte und 160 g Öl auf Abschnitt 271 der anuar-Zulagekarte;

Se verarbeiter 3. Kategorie 135 g Öl auf Abschnitt 371 der Dezember-Zulagekarte und 270 g Öl auf Abschnitt 371 der Januar-Zulagekarte.

Die Ausgabe kann sofort nach Beliefe-ing sämtlicher Kleinverteil r innerhalb Orts erfolgen.

Käse für Monat Januar 1948

Für Monat Januar 1948 erhalten Normalverbraucher und TSV in Brot sowie Schwerarbeiter der 2. und 3. Kategorie Käse, und zwar:

Von 6-10 Jahren 100 g auf Abschnitt 45 bezw. 145;

tiber 10 Jahre 125 g auf Abschnitt 45 bezw. 145;

Se werarbeiter 2. Kategorie 50 g auf Abschnitt g;

Schwerarbeiter 3. Kategorie je 50 g auf Abschnitt e und i, zus. 100 g, der Januar-Lebensmittel- und Zulagekarten.

Ausgabe von Teigwaren für Monat Januar 1948

Für Monat Januar erhalten Normalverbraucher und Normalverbraucher in Gemeinschaftsverpflegung aller Altersklassen 250 g Teigwaren

auf Abschnitt 37 der Januar-Lebensmittelkarten.

Schwerarbeiter 1. Kategorie 250 g Teigwaren auf Abschnitt 191,

Schwerarbeiter 2. Kategorie 250 g Teigwaren auf Abschnitt 291,

Schwerarbeitef 3. Kategorie 500 g Teig-waren auf Abschnitt 391 der Januar-Zulagekarten.

Hülsenfrüchte Monat Januar 1948

Für Monat Januar 1948 erhalten Normalverbraucher und Normalverbraucher in Gemeinschaftsverpflegung von 3-6 Jahren 250 g Hülsenfrüchte auf Abschnitt 36, über 6 Jahre 500 g Hülsenfrüchte auf Abschnitt 36 der Januar-Lebensmittel-

Kaffee-Ersatz für Januar 1948

Für Monat Januar 1948 erhalten Normal-verbraucher und Gemeinschaftsverpflegte über 6 Jahre sowie Schwerarbeiter der 3. Kategorie

100 g Kaffee-Ersatz.

Normalverbraucher auf Abschnitt 38; Schwerarbeiter 3. Kategorie auf Abschnitt IX der Januar-Lebensmittel- und Zulage-

Kindernährmittel für Monat Januar 1948

Für Monat Januar erhalten Kinder der Normalverbraucher und gemeinschaftsver-pflegte Kinder (Normalverbraucher) von 0-3 Jahren

1000 g Kindernährmittel,

und zwar: Je 250 g auf die Abschnitte 30, 31, 32 und 38, zus 1000 g; von 3—6 Jahren 500 g Kindernährmittel, und zwar: Je 250 auf die Abschnitte 30 und 31, zus. 500 g, der Januar-Lebensmittel-

Verteilung von Malzextrakt

Für Monat Dezember erhalten Kinder der Normalyerbraucher und der Normal-verbraucher in Gemeinschaftsverpflegung von 0-3 Jahren

500 g Malzextrakt

auf Sonderabschnitt 48 der Dezember-Lebensmittelkarten.

Die Verbrancher werden darauf hin-gewiesen, daß das Malzextrakt nur in ge-kochtem oder verbackenem Zustand Ver-wendung finden darf.

In Gemeinden, in denen sich keine Fachdrogerie befindet kann das Malzextrakt nur bei dem von der örtlichen Kartenstelle bekanntgegebenen Kleinverteiler bezogen werden. In den übrigen Gemeinden ist der Verkauf nur durch Drogerien zulässig.

Der Aufruf der Käse-, Kaffee-Ersatz-Hülsenfrüchte- Kindernährmittel- und Teig-warenration kann nach Belieferung sämt-licher Kleinverteiler innerhalb Orts durch die örtliche Kartenausgabestelle vorgenom-

Calw, 16. Januar 1948.

Kreisernährungsamt.

Weinvorbestellung

Auf Anordnung des Landwirtschaftsministeriums ist sofort eine Vorbestellung auf Wein für die Verbrauchergruppen: Normalverbr. über 18 J. auf Abschn. F Normalverbr.

TSV in Getreide über 18 J. auf Abschn. G. TSV in Fleisch über 18 J. auf Abschn. G. TSV in Brot und Fleisch

über 18 J. auf Abschn. G der Januar - Lebensmittelkarten durchzuführen.

Die Verbraucher werden hiermit aufgefordert, die Vorbestellabschnitte bei den von den örtlichen Kartenausgabestellen bevon den ortlichen Kartenausgabestellen be-kanntgegebenen Kleinhandelsgeschäften bis spätestens 29. Januar abzugeben. Die Klein-handelsgeschäfte reichen die eingenomme-nen Vorbestellabschnitte aufgeklebt, ge-trennt nach Verbrauchergruppen bis späte-stens 31. Januar 1948 bei ihren Karten-tellen ein stellen ein.

Calw, 19. Januar 1948.

Kreisernährungsamt

Infektionsgefahr!

Zur Verhütung von Infektionen ist es notwendig, das Trinkwasser und alle mit dem Überschwemmungswasser in Berüh-rung gekommenen Lebensmittel abzu-

Das gilt insbesondere für Kartoffeln, Gemüse, Apfel und andere Vorratslebensmittel. Ein Abwaschen allein genügt nicht. Ein Kochen von 5 Minuten ist unbedingt erforderlich.

Landratsamt.

Diensträume des Umsiedlungsamtes

Die Diensträume des Umsjedlungsamtes befinden sich nicht mehr im Landratsamt, sondern im Hinterge äude Bahn-hofstr. Nr. 42 im 2. Stock (also in demselben Gebäude wie die Arbeitsamts-

nebenstelle Calw).
Fernsprecher: Calw Nr 345
Sprechstunden:

8—12 Uhr. 8—12 Uhr. 13.30—17 Uhr. Montag bis Donnerstag Freitag

Calw, 19. Januar 1948. Landrdtsamt.

Helft den

Hochwassergeschädigten! An die Bevölkerung des Kreises Calw

Die Hochwasserkatastronhe hat die Gemeinden des Nagold- und Enztales besonders sehwer getroffen. Die materiellen Schäden sind außerordentlich hoch. Die Hilfe des Staates und der Gemeinden wird nicht ausreichen, um alle Not zu beheben.

nicht ausreichen, um alle Not zu beheben. Die unterzeichneten Organisationen rufen deshalb die von der Katastrophe versehont gebliebene Bevölkerung zu rascher, großzügiger Hilfe auf. Sie bitten mit Lebensmitteln sowie sonstigen Sach- und Geldspenden zu helfen, damit die größte Not rasch gelindert werden kann.
Ein Kreisausschuß, der sich aus Vertretern der Organisationen zusammensetzt.

tern der Organisationen zusammensetzt, wird für die Verteilung auf die geschädig-ten Gemeinden sorgen.

Calw, den 8. Januar 1948.

Für:
Caritasverband: Stadtpfarrer Winter, Wieland, Manz. Evangel. Hilfswerk: Dekan Höltzel, Calw, Dekan Brezger, Nagold, Dekan Dr. Seifert, Nenenbürg. Rotes Kreuz: Kreisvorsitzender Dague. Württ. Wohlfahrtsbund: Kreisvorsitzender Land. Callegaler Längen, überneinen werden.

Kreisvorsitzender Dague Württ. Wohlfahrtsbund: Kreisvorsitzender Laich.

Geldspenden können überwiesen werden en: Girokonto "Hochwasser" bei der Kreissparkasse Calw sowie an folgende Girokonten: Evangel. Hilfswerk: Kreissparkasse Calw Nr. 2300, Kreissparkasse Nagold Nr. 282, Kreissparkasse Nenenbürg Nr. 2209, Caritas: Kreissparkasse Calw Nr. 1617 sowie an die Konten des Caritas-Werkes in Nagold und Nenenbürg. Württ. Wohlfahrtsbund: Kreissparkasse Calw Nr. 464, Volksbank Calw Nr. 225 Rotes Kreuz: Kreissparkasse Calw Nr. 10

Lebensmittel und senstige Sachspenden (z. B. Kleidungs., Wäschestücke, Schuhwerk, Bettstücke, Haus- und Küchengerät, Möbel) können an folgenden Stellen abgegeben werden oder zur Abhalung gemeldet werden: Evangel. Hilfswerk: Bei dem jeweiligen Dekanatsamt in Calw, Nagold, Neuenbürg oder den Pforrämtern; Württ. Wohlfahrtsbund: Calw, Marktplatz 30 (Gewerkschaftsbüro); Nagold, Jakob Brezing, beim Arbeitsamt; Altensteig, Alban Bossen-

beim Arbeitsamt; Altensteig, Alban Bossen-

maler; Ebhausen, Karl Schöttle sen.; Wildberg, Paul Hermann, Kaufmann; Wildbad, Der Fichtenborkenkäfer hat seit dem berg, Paul Hermann, Kaufmann; Wildbad, Eugen Aberle, Straubenbergstr.; Neuenbürg, Robert Güttinger, beim Bürgermeisteramt; Unterreichenbach, Bürgermeisteramt. Rotes Kreuz: Calw. Geschäftsstelle — Landratsamt, Zimmer Nr. 15; Nagold, Fri Emmi Wimmel, Freudenstädterstraße 59; Neuenbürg, Komitee-Mitglied Bürgermeister K. Titelius, Bathaus. K. Titelius, Rathaus.

Verfall von Fahrradreifen-Bezugscheinen,

Die noch im Umlauf befindlichen Bezugscheine für Fahrradbereifung mit den Ver-falltagen 25. 10. 1947, 1. 12. 1947 und 20. 12. 1947 werden ungültig, falls diese nicht in der Woche vom 26. bis 31. 1. 1948 über ein Fachgeschäft bei der Firma Christian Wid-maier in Calw eingelöst werden.

Kreiswirtschaftsamt.

Ausgewiesenen-Ausweis

Der vom Landratsamt (Umsiedlungsamt) Calw ausgestellte Ausgewiesenen-Ausweis Nr. 25 931, ausgestellt für Auguste Hart-

wig, Altensteig, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Calw, 15. Januar 1948.

Landratsam't — Umsiedlungsamt —

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Die Ergebnisse der Bodenschätzung der Gemeinden

> Aichelberg Ottenbronn Aichhalden Möttlingen Beinberg Neuhengstett Rotfelden Effringen Simmozheim Gaugenwald Stammheim Hirsau Schönbronn Hornberg Unterhaugstett Wart Wenden Wildberg Holzbronn Maisenbach Martinsmoos Monakam Zwerenberg

werden in der Zeit vom 1. Februar bis 29. Februar 1948 in den Diensträumen des amtlichen Bodenschätzers, Herrn Diplom-landwirt Ernst in Bad Teinach, Röten-bacherweg 117, Telefon Bad Teinach 148, während der Dienststunden (8—12 Uhr und

14—17 Uhr) offengelegt.

Offengelegt werden die Schätzungsreinkarten und die Schätzungsbücher für
Ackerland und für Grünland, in denen die
Ergebnisse der Bodenschätzung nieder-

Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungs-berechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben. Gegen die Schät-zungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke Beschwerde nach den Vorschriften der Reichsabgabenord-nung zu. Die Beschwerde kann in der Zeit bis zum Ablauf des 31. März 1948 beim Finanzamt entweder schriftlich oder zu Protokoll erklärt werden. Mit Ablauf der Frist für die Einlegung

des Rechtsmittels werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Beschwerde eingelegt ist.

Den 15. Januar 1948.

Finanzamt Hirsau.

Der Fichtenborkenkäfer hat seit dem Jahr 1945 in Süddeutschland sich in unge-Jahr 1945 in Süddeutschland sich in unge-ahnter Weise vermehrt und droht durch seinen Fraß, die Fichtenwaldungen Süd-deutschlands zu vernichten. Die Anfälle an abgestorbenem Holz be-trugen in

Bayern 1945 0,35 Mill. Festmeter 1946 2,60 1947 3,00 29 Südbaden Nordwürttembg. 1946 0,70 1946 0,185 ".. Südwürttembg. 1945 0,15 " 1947 0.631

Die Befallsgebiete schreiten von Süden nach Norden fort, im Nachbarkreis Freu-denstadt hat der Küferschaden schon sehr denstadt hat der Käferschaden schon sehr bedrohliche Formen angenommen, im Kreis Calw sind im Jahr 194° erst rund 10 000 fm Holz dem Käfer zum Opfer gefallen Es werden deshalb alle Waldbesitzer dar-auf hingewiesen, in ihrem Besitz auf fol-gende Merkmale zu achten: Im Frühwinter: Grauwerden der Kronen, Nadelabwurf, Harzfluß am Schaft. Spätwinter: Starker Nadelabwurf, Ab-platzen von Rindenteilen im oberen Stamm-teil bei noch grüner Krone. Frühjahr: Schnelle Bräunung der Krone von unten nach oben. Gegebenenfalls wenden sich die Wald-

von unten nach oben.

Gegebenenfalls wenden sich die Waldbesitzer sogleich an die nächste Forstdienststelle, die die nötigen Bekämpfungsmaßnahmen einleiten wird.

Vom Käfer sichtbar befallene Stämme müssen noch vor März gefällt und über Tüchern entrindet werden, daß die Brut nicht entweichen, sondern restlos am Ort verbrannt werden kann.

Zur Abwehr der Gefehr het der Landter

Zur Abwehr der Gefahr hat der Landtag das Gesetz zur Bekämpfung des Borkenkäfers beschlossen. Das Gesetz allein wird aber nicht genügen, den Wald von diesem Schädling zu säubern. Das Verantwortungsbewußtsein aller Waldbesitzer und der ganzen Bevölkerung für die Erhaltung und Rettung unseres Waldes vor seiner Ver-nichtung muß für alle Beteiligten Richt-

Die laufende Kontrolle aller Nadelholz-bestände durch die Waldbesitzer ist das Gebot der Stunde.

Calw, 15. Januar 1948.

Landratsamt Der Kreisforstmeister

Inhalt der neuesten Nummern des Journal Officiel

Nr. 127/128 vom 13. 1. 1948 (Eingang beim Landratsamt 17. 1. 1948).

Mitteilung an unsere Abonnenten, S. 1339. Verordnungen, Verfügungen und Anordnungen des Comman dement en Chef Français en Allemagne

Verordnung Nr. 144 vom 10. Januar 1948 betreffend die Militärregierung im Saar-land, S. 1340.

land, S. 1340.
Verordnung Nr. 145 vom 10. Januar 1948
über die Errichtung eines Schiffahrtsamtes für den Mittelrhein, S. 1340.
Allgemeine Anordnung-Nr. 2 Berichtigung
(Nur deutscher Text), S. 1341.
Verschiedene Mitteilungen, S. 1342.
Amtliche Bekanntmachungen, S. 17. Nr. 126 vom 6. 1 1948 (Eingang beim Landratsamt 9. 1. 1948).

Mitteilung an die Bezieher. S. 1328.

Sprechtage des Landratsamts

Die nächsten Sprechtage des Landratsamts finden statt:

in Neuenbürg (Rathaus) am Donnerstag, den 5. 2. 1948, von 9 bis 12 Uhr;

in Herrenalb (Rathaus) am Donnerstag, den 5. 2. 1948, von 15 bis 18 Uhr;

in Nagold (Rathaus) am Dienstag, den 10. 2. 1948, von 9 bis 12 Uhr;

in Altensteig (Rathaus) am Dienstag, den 10. 2. 1948, von 15 bis 18 Uhr.

Außer einem Vertreter des Staatlichen Amtes, des Kreiswirtschaftsamtes und des Kreisbaumeisters wird an diesen Sprech-tagen der Leiter des Umsiedlungsamtes teilnehmen. Die Ausgewiesenen werden hierauf besonders hingewiesen.

Calw, 19. Januar 1948.

Landratsamt.

Cal

Gesetze, Verordnungen und Proklamationen des Kontroll-rats in Deutschland

Gesetz Nr. 60 vom 19. 12. 1947, Aufhebung nationalsozialistischer Gesetzgebung betr. Filme, S. 1328.

Gesetz Nr. 61 vom 19. 12. 1947, Änderung des Kontrollratsgesetzes Nr. 12 (Änderung der Gesetzgebung in Bezug auf Einkommensteuer, Körperschaftssteuer u. Gewinnabführung), S. 1329.

Verordnungen, Verfügungen und Anordnungen des Commandement en Chef Français en Allemagne

Anordnung Nr. 31 des Commandant en Chef vom 23. 12. 1947, S. 1333. Anordnung Nr. 33 des Commandant en Chef vom 2. 1. 1948 über die Beendigung der Aufgaben eines Zwangsverwalters,

Spendet

für das

Soziale Hillswerk!

Anordnung Nr. 34 des Commandant en Chef vom 2. 1. 1948 über die Beendigung der Aufgaben eines Zwangsverwalters, S.

Anordnung Nr. 35 des Commandant en Chef vom 2. 1. 1948 über die Beendigung der Aufgaben eines Zwangsverwalters, S.

Anordnung Nr 36 des Commandant en Chef vom 2. 1. 1948 über die Beendigung der Aufgaben eines Zwangsverwalters, S.

Verfügung Nr. 261 des Administrateur Général, Berichtigung, S. 1336.
Anordnung E 3 des Directeur de la Production Industrielle, Berichtigung, S. 1337.
Anweisung vom 15. November 1947, betreffend die in Frankreich im Hinblick auf das deutsche gewerbliche Eigentum ergriffenen Maßnahmen, S. 1337.
Amtliche Bekanntmachungen, S. 1.

Landratsamt.

Herausgeber: Landratsamt Calw. Verwaltung u. Anzeigenannahme: Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.
Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei in Calw.

Familiennachrichten

Wir haben uns verlobt:

Franziska Genthner Kurt Herrling Bad Liebenzell Stuttgart

23. Januar 1948.

Evangelische Gottesdienste in Calw

Septuagesimae, 25. Januar 1948, 8.30 Uhr Christenlehre (Töchter) im Bachsaal des Vereinshauses. 9.30 Uhr Hauptgottesdienst in der Kirche (Dohmstreich). 10.45 Uhr und Vereinshaus. 17 Uhr Abend-gottesdienst im Vereinshaus (Zündel-Hisser) (Zündel-Hirsau).

Mittwoch, 28. Januar, 8.30 Uhr Betstunde.

Donnerstag, 29. Januar, 20 Uhr Bibelstunde.

Helft den Hochwassergeschädigten!

LANDKREIS